

# Hygienekonzept Krabbelgruppe "Zwergenstübchen" Kürnach

Fassung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November 2021 (15. BayIfSMV) - Gültig bis 02.04.2022

Das schriftl. dokumentierte Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde o. sonstigen Sicherheitsbehörde auszuhändigen.

Alle Mitglieder\*innen bzw. Nutzer\*innen der Krabbelgruppe können das Hygienekonzept in digitaler Form anfordern (denise.montedoro@kuernach.de). Außerdem wird das Hygienekonzept auf der Homepage der Gemeinde Kürnach unter dem Navigationsmenü "Krabbelgruppe" veröffentlicht und hängt vor Ort in Papierform aus (Pinnwand im Eingangsbereich, gegenüber Garderobe).

Nutzer\*innen der Krabbelgruppe "Zwergenstübchen" sind für die Einhaltung und Kontrolle der Hygieneregeln selbst verantwortlich.

## § 1 Allgemeine Verhaltensempfehlungen

- 1 Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- 2 In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.
- 3 Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird unbeschadet von § 2 empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

## § 2 Maskenpflicht

- (1) 1 In Gebäuden und geschlossenen Räumen (...) gilt die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske** (Maskenpflicht).  
2 Die Maskenpflicht gilt nicht  
(...) am festen Sitz-, Steh- (...) Platz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird,  
die nicht dem eigenen Hausstand angehören (...)
- (3) 1 Von der Maskenpflicht sind befreit: (...)
  1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag (...)
  2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske (...) durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann (...) Vor Anwendung bitte RÜCKSPRACHE mit dem FAMILIENSTÜTZPUNKT halten.

## Hygienekonzept Krabbelgruppe "Zwergenstübchen" Kürnach

Fassung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November 2021 (15. BayIfSMV) - Gültig bis 02.04.2022

### § 3 Geimpf oder genesen (2G)

- (1) Der Zugang zu öffentlichen und privaten Veranstaltungen in nicht privaten Räumlichkeiten sowie unter freiem Himmel auf nichtprivaten Grundstücken, im Hinblick auf geschlossene Räume zu Veranstaltungen (...) und infektiologisch vergleichbaren Bereichen darf nur durch Besucher erfolgen, soweit diese im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung ( SchAusnahmV) geimpft oder genesen oder unter 14 Jahre alt sind
- (2) Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen außerhalb privater Räumlichkeiten entfällt die Maskenpflicht, solange sie sich am Tisch befinden.
- (3) Abweichend von Abs. 1 können zugelassen werden:  
Vor Anwendung bitte RÜCKSPRACHE mit dem FAMILIENSTÜTZPUNKT halten.

### § 4 Geimpft, genesen oder getestet (3G)

NUR bei Veranstaltungen zur Elternbildung (Vorträge und spezielle Angebote des Familienstützpunkt Kürnach).  
Für die eigenverantwortliche/selbstverwaltete Nutzung gilt § 3.

Für weitere Details klicken Sie bitte hier:



[15. BayIfSMV:](#)

# Hygienekonzept Krabbelgruppe "Zwergenstübchen" Kürnach

Fassung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November 2021 (15. BayIfSMV) - Gültig bis 02.04.2022

## Weiterhin gilt:

Ausschluss kranker Personen	Die Krabbelgruppe darf nicht besucht werden von Personen: → die sich in Quarantäne oder Isolation befinden, die durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. → mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und deutlich respiratorischen Symptomen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust der Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen, Durchfall, Erbrechen). → die in den letzten 14 Tagen eine Reise in ein Gebiet unternommen haben und vom RKI als Virusvariantengebiete eingestuft wurde. (Bei Rückkehr aus Hochrisikogebiet bitte auf der Homepage des RKI nachlesen, da Vorgehen unterschiedlich geregelt ist)
Belüftung	Zu Beginn der Nutzung und vor dem Verlassen der Krabbelgruppe wird der Raum 10 Minuten gelüftet. Den Raum bitte <b>alle 20 Minuten für fünf Minuten lüften</b> . Bei warmen Temperaturen ist für eine permanente Belüftung zu sorgen.
Desinfektion	Beim Betreten der Krabbelgruppe sind die Hände der Nutzer*innen zu desinfizieren. (Spender steht am Wickeltisch) Nach Gebrauch sind benutzte Spielzeuge, Wickeltisch, Tische, Stühle, Fenster und Türgriffe zu desinfizieren. In besonderem Masse ist auf Handhygiene nach dem Toilettengang, nach dem Essen und nach dem Wickeln zu achten.
Wickeln	Wir bitten Sie, einzeln pro Familie zum Wickeln an den Wickeltisch zu treten. Nach dem Wickeln ist die Unterlage zu desinfizieren.
Lebensmittel	Alle Nutzer*innen; Kinder, wie auch Erwachsene dürfen nur am Tisch und nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren. Der Abstand zur nächsten Familie muss eingehalten werden. Das zur Verfügung gestellten Geschirr soll bei mindestens 60 Grad Celsius gespült werden - wir empfehlen privates Geschirr mitzubringen.
Spiel-utensilien	Mitgebrachtes Spielzeug sollte auf ein Minimum zu reduzieren- und nicht an andere Kinder weitergegeben werden. und darauf zu achten, dass es nach dem Gebrauch desinfiziert werden kann. Spülwanne zum anschließenden säubern und Desinfizieren steht bereit. Alle benutzten Spielzeuge sind darin zu sammeln und nach Gebrauch zu desinfizieren.